Newsletter

Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit
im Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald

Nr. 36
April 2022

Ansprechpartner*innen für Ehrenamtliche

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/

Julia Engelhardt I julia.engelhardt@caritas-bh.de I 07631 74827-81
Andreas Scheytt I andreas.scheytt@caritas-bh.de I 07615911-240
Wolfgang Busse I wolfgang.busse@caritas-bh.de I 07618965-431
Eva-Maria Klein I evamaria.klein@caritas-bh.de I 0761 8965-456
Stephan Schmieglitz I stephan.schmieglitz@caritas-bh.de I 0176 11896519

Inhalt dieser Ausgabe

Aktuelles Seite 1
Fachliches Seite 2
Fortbildungen Seite 4
Impuls Seite 6

Zum Newsletter

Heute erhalten Sie den 36. Newsletter der „AG Ehrenamt" des Fachdienstes Migration und Integration. Mit unserem Newsletter wollen wir Ihnen wichtige Informationen und Termine mitteilen und Einblicke in unsere Arbeit geben. Wir hoffen, dass Sie der Newsletter in Ihrer Arbeit unterstützen und Ihnen gute Impulse geben kann. Gerne dürfen Sie den Newsletter an Interessierte weiterleiten und uns Ihre Anregungen mitteilen.

Hinweis: Möchten Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, dann haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Mail an uns mit dem Hinweis [„Abmeldung Newsletter"] auszutragen.

Aktuelles

Liebe ehrenamtlich Engagierte,
die Berichte und Bilder von den Kriegsszenarien aus der Ukraine machen uns immer noch fassungslos. Die Lage in der Ukraine hat zu großen Flüchtlingsströmen in die EU-Nachbarstaaten geführt – auch nach Deutschland. Ein Ende dieses Exodus ist momentan nicht absehbar.
Auch in unserer Region haben bereits viele ukrainische Staatsbürger:innen bei hier wohnenden Verwandten eine vorübergehende Bleibe gefunden bzw. sind in erste Notquartiere aufgenommen worden. Die Aufenthaltsfrage ist im Zuge einer selten erlebten Einigkeit aller EU-Staaten im Rahmen von §24 Aufenthaltsgesetz geregelt worden.
Bei aller Betroffenheit für die Situation *in* der Ukraine selbst, begrenzt sich unsere primäre Einflussnahme momentan hauptsächlich (neben jeder Zeit willkommenen Spenden) auf eine Linderung der Not auf die Unterstützung von *in unserer Region* Zuflucht suchenden Menschen:
Wo finden diese Menschen Wohnraum? Wie erhalten sie schnellstmöglich Leistungen für den Lebensunterhalt? Welche Schulen und Kitas können die Kinder besuchen? Wo können Kontakte zur einheimischen Bevölkerung und aber auch zur ukrainischen Community hergestellt werden? Wer kann psychosoziale Hilfe anbieten?
Um die gemeinsame Aufgabe der Integration zu meistern, müssen Gemeinden, Ehrenamtliche, zivilgesellschaftliche Akteure und soziale Organisationen wie die Caritas Hand in Hand zusammenarbeiten.
Den Kommunen wurde vom Land bereits eine Soforthilfe in Höhe von 8 Millionen Euro zugesichert, die zur Bewältigung der Integrationsaufgaben in den Gemeinden zur Verfügung stehen soll. Die Mittelverteilung auf die 44 Stadt-und Landkreise orientiert sich an der Einwohnerzahlen gewährleistet werden. Hiermit verbunden ist sicherlich auch die Frage nach der Weiterentwicklung, Weiterförderung und personellen Aufstockungen des bestehenden Integrationsmanagements.
Uns scheint, als habe sich bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen seit 2015 Vieles verbessert – die Integration wird von Anfang an erleichtert (sofortiger Zugang zu Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt, Zugang zu Jobcenter-Leistungen ab Juni). Aus unserer Sicht ist dies sehr begrüßenswert, birgt aber gleichzeitig die Gefahr einer Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung von Geflüchteten aus anderen Ländern. Wir setzen uns daher für eine Gleichbehandlung aller Schutzsuchenden ein und fänden eine Ausweitung der Privilegien ukrainischer Geflüchteter auf alle Asylsuchenden/Geflüchteten lobenswert.

Hat stattgefunden: Online-Workshop Einfache Sprache mit Frau Helmle

Am 24. Februar nahmen insgesamt 27 Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus dem Bereich Migration und Integration an unserem Online-Seminar zu Einfacher Sprache teil. Die Referentin Krishna-Sara Helmle vermittelte anschaulich die Unterschiede zwischen Leichter Sprache (eher Niveau A1/A2) und Einfacher Sprache (eher für Niveau A2/B1) und gab hilfreiche Tipps an die Hand, worauf es dabei bei der Verwendung ankommt.
Anschließend konnten die Teilnehmenden anhand von Beispieltexten (aus dem Alltag) üben, komplizierte Texte in Einfache Sprache zu „übersetzen" und somit ihre Sensibilität für den Umgang mit Sprache erhöhen. Der Workshop war sehr praxisbezogen und kam gut bei den Teilnehmenden an. Wir nehmen mit: Einfache Sprache erreicht
mehr Menschen, spart Zeit, Geld und Nerven und erleichtert die Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen.

Krishna-Sara Helmle
Textöffner® - Büro für Leichte Sprache
Hechinger Straße 94
72072 Tübingen
www.leicht-verstehen.de
info@leicht-verstehen.de

Fachliches

Recht

Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Durch die Verordnung zur Verlängerung von Regelungen SGB II und anderen Gesetzen aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 29. März 2022 wurde der vereinfachte Zugang zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.
Dies hat zur Folge, dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bis zum 31. Dezember 2022

- nur erhebliches Vermögen zu berücksichtigen ist (eingeschränkte Vermögensprüfung)
- die Angemessenheit der Unterkunftskosten unterstellt wird (befristete Anerkennung der tatsächlichen Mietkosten)

Weitere Infos: BMAS vereinfachter Zugang Leistungen SGB II.

Infos und Hinweise zum Aufenthaltstitel für ukrainische Geflüchtete: Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Der Flüchtlingsrat BW hat eine Übersicht erstellt, welche Personengruppen die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bekommen können. Die Aufenthaltserlaubnis wird erteilt, nachdem ein Antrag bei der örtlichen Ausländerbehörde gestellt wurde. Die Betroffenen können zunächst Asylbewerberleistungen beantragen, sie müssen aber keinen Asylantrag stellen. Es besteht ein Zugang zum Integrationskurs und der Aufenthaltstitel enthält den Zusatz „Erwerbstätigkeit erlaubt".
Die Zusammenstellung der Infos finden Sie auf folgender Website: Flüchtlingsrat BW § 24 AufenthG Ukraine

Gesundheit

Ärztliche Versorgung von ukrainischen Geflüchteten über Behandlungsscheine

Genau wie viele andere Menschen im Bezug von Asylbewerberleistungen können ukrainische Geflüchtete Gesundheitsleistungen zunächst einmal über das Landratsamt beziehen (statt über die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse). Das Landratsamt stellt für die Behandlung sogenannte Behandlungsscheine aus, mit denen die Arztpraxen dann abrechnen können. In Notfällen kann die Behandlung auch ohne Behandlungsschein erfolgen.
Weitere Infos zu diesem Thema: Kassenärztliche Bundesvereinigung Behandlungsscheine Ukraine

Sprache

Nachrichten-Seite: Wochen-Rückblick in Leichter Sprache

Sich über Aktuelles, Politik, Sport und Kultur informieren ohne komplizierte Fachwörter und lange Schachtel-Sätze – das ermöglicht die Website nachrichtenleicht.de vom Deutschlandfunk.
Die Nachrichten sind auch als Audio-Version verfügbar. Besonders für Menschen, die Deutsch noch besser lernen und üben möchten, lohnt sich ein Blick auf diese Seite: www.nachrichtenleicht.de

Arbeit und Ausbildung

Arbeitssuche: Zugang zur Beratung bei der Arbeitsagentur für Ukrainer:innen

Menschen aus der Ukraine können sich zur Beratung und zur Arbeitssuche bei der Agentur für Arbeit melden. Voraussetzungen für eine solche Beratung: Fiktionsbescheinigung (§24 AufenthG) oder Aufenthaltserlaubnis, Deutsch-Grundkenntnisse und geregelte Kinderbetreuung. Anmeldung per Mail an: Freiburg.Migration@arbeitsagentur.de

Politik und Gesellschaft

Tausende afghanische Ortskräfte trotz Aufnahmezusage noch immer nicht evakuiert – Mehr als 10.000 Menschen mit deutscher Aufnahmezusage konnten immer noch nicht aus Afghanistan ausreisen, einzelne sind bereits tot. Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Sommer 2021 sind erst etwas mehr als 3.000 Ortskräfte deutscher Institutionen und Organisationen und ihre Familien nach Deutschland eingereist. Die Hälfte der Afghan:innen, denen eine Aufnahme in Deutschland zugesagt wurde, ist derweil noch nicht in Sicherheit. Weiter Infos unter: Migazin Afghanistan Aufnahmezusage

Ukraine-Beschlüsse: Menschenrechtler:innen fordern Gleichbehandlung aller Geflüchteten

Gemäß den aktuellen Bund-Länder-Beschlüssen sollen Geflüchtete aus der Ukraine wie bereits anerkannte Schutzberechtigte behandelt werden. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Ukraine-Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) beziehen können sollen (ab Juni 2022). Die Regelungen finden einerseits breite Zustimmung – andererseits fordern soziale Organisationen und Menschenrechtler:innen eine Gleichbehandlung aller Geflüchteten/Asylsuchenden und eine generelle Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mehr dazu: Migazin Ukraine Beschlüsse Gleichbehandlung Geflüchtete

Kennen Sie schon? Aus der Region und darüber hinaus…

Hotline für Geflüchtete aus der Ukraine

Für Geflüchtete aus der Ukraine wurde eine Hotline eingerichtet, die von Montag – Freitag zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer **0761 / 201 80 80** erreichbar ist.

Projekt „Schreibstube" in Freiburg – Hilfe bei Anträgen und (offiziellen) Schreiben

In der „Schreibstube" sollen (ausländische) Mitbürgerinnen und Mitbürger, für die es schwierig ist, Anträge auszufüllen oder offizielle Schreiben korrekt zu verstehen und zu verfassen, Unterstützung im Rahmen von Bürgerschaftlichem Engagement erhalten.
Die Schreibstube ist ein Projekt der Anerkennungsberatung, das gemeinsam mit Studierenden der KH Freiburg startet.
Natürlich freuen wir uns auch sehr über Menschen, die im Rahmen von Bürgerschaftlichem Engagement in der "Schreibstube" mitarbeiten möchten.

Kostenlos und ohne Anmeldung
Dienstag 15.00-18.00 Uhr
Ferdinand-Weiß-Haus (Ferdinand-Weiß-Straße 9a, 79106 Freiburg)
Kontakt: schreibstube@diakonie-freiburg.de

Transkulturelle Ambulanz in der psychiatrischen Institutsambulanz im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Niederschwelliges Angebot, in dem psychiatrische Diagnostik, Akutbehandlung und Orientierung in weiterversorgende Struktur im Fokus steht.
Erstkontakt über Institutsambulanz: 07641- 461 3333

- Mit dem Stichwort „Behandlung einer/s Migranten/in"
- Kontaktadresse soll angegeben werden, Ärztinnen melden sich dann daraufhin zurück.

ZfP Emmendingen Institutsambulanz

Wegweiser Bildung: Persönliche Beratung zu Bildungswegen – ohne Termin – in 7 Sprachen
Münsterplatz 17, 79098 Freiburg, (Eingang Stadtbibliothek)
Tel. 0761 201 2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de, Website: www.wegweiser-bildung.de
Information und Beratung
Dienstags: 10 - 13 Uhr
Dienstags - Freitags 14 - 17 Uhr

Fortbildungen – Fachtagungen – Termine

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Mittwoch, 27.04., 15:00 Uhr: Auftaktveranstaltung Projekt Internationale Mentorinnen

Das Projekt wendet sich an Migrantinnen, die bereits in Deutschland ein bisschen Fuß gefasst und etwa B1 Deutschkenntnisse haben, sich vielleicht für eine Arbeit im sozialen Bereich interessieren, aber noch nicht unbedingt einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt gefunden haben.
Sie erhalten eine 30-stündige Schulung, in der sie Informationen, Hilfen und Unterstützung rund um das Thema Frau und Beruf bekommen, Netzwerke kennenlernen, sich mit ihrer eigenen Biografie und ihren Ressourcen auseinandersetzen, Möglichkeiten der Bewerbung lernen und einiges mehr.
Die Schulung findet in der Zeit von Mai bis Anfang September statt. Im Anschluss sollen die Teilnehmerinnen ihr Wissen an andere Frauen im Landkreis weitergeben und diese in ihren Anliegen unterstützen. In zehn Terminen, die sie als Honorarkraft bezahlt bekommen, begleiten sie andere Frauen muttersprachlich und bieten somit proaktiv Hilfe in der Bewältigung des Lebensalltags an; sie gehen, anders als die Pädagogischen Mittler*innen, alleine in die Familien.
Die Termine der Schulung sind teilweise vormittags aber auch am Nachmittag. Nachmittags bieten wir eine Kinderbetreuung an. Zur Auftakt- und Infoveranstaltung am 27.04 sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen! Für Fragen steht Nadja Neufeld zur Verfügung: 0761 8965-454, Nadja.Neufeld@caritas-bh.de, Link zum Flyer Internationale Mentorinnen

Mittwoch, 4. Mai, 15.00 - ca. 20.00 Uhr: Fahrradtour an den Kaiserstuhl für Ehrenamtliche aus dem Landkreis
Auch in diesem Jahr möchten das Team Ehrenamt der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald mit Ihnen aktiv werden. Hierfür laden wir Sie herzlich zu einer genussvollen Fahrradtour an den schönen Kaiserstuhl ein.

Wir starten in Freiburg-Lehen und werden die Ortschaften Umkirch, Gottenheim, Bötzingen und Eichstetten passieren, bevor wir uns wieder auf dem Heimweg nach Freiburg-Lehen machen. Es besteht auch die Möglichkeit, auf der Strecke dazuzustoßen.

Die Strecke hat kaum Steigungen, so dass keine besondere Fitness erforderlich ist. Die Freude am Fahrrad fahren und dem Erleben der atemberaubenden Landschaft soll im Vordergrund stehen.
Neben der sportlichen Ertüchtigung soll natürlich auch der gesellige Teil nicht fehlen. Bei der Einkehr in eine gemütliche Gaststätte gibt es genügend Zeit sich kennenzulernen und über die ehrenamtliche Tätigkeit auszutauschen.

Treffpunkt ist um 15.00 Uhr beim Caritasverband (Alois-Eckert-Straße 6),
Anmeldung per E-Mail an: andreas.scheytt@caritas-bh.de

Andere Anbieter

5.–25. Mai: NIFA-Online-Fortbildungsreihe: „Nach der Ablehnung des Asylverfahrens – Wege zum Bleiberecht"

5. Mai, 09.30 - 11.30 Uhr: Beschäftigungsduldung (Modul 1)

Im Online-Seminar des Flüchtlingsrats BW wird Maren Schulz über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG informieren. Mehr Infos sowie den Link zur Anmeldung gibt es unter: Flüchtlingsrat BW Veranstaltung Beschäftigungsduldung

12. Mai, 09.30 - 11.30 Uhr: Ausbildungsduldung (Modul 2)

Das Online-Seminar mit Melanie Skiba informiert über Hürden und Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um eine Ausbildungsduldung beantragen zu können.
Mehr Infos sowie den Link zur Anmeldung gibt es hier: Flüchtlingsrat BW Veranstaltung Ausbildungsduldung

19. Mai, 09.30 - 11.30 Uhr: Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG (Modul 3)

Das Online-Seminar mit Melanie Skiba informiert über die Voraussetzungen und Antragsstellung.
Mehr Infos sowie den Link zur Anmeldung gibt es hier: Flüchtlingsrat BW Veranstaltung Aufenthaltserlaubnis §19d

25. Mai 2022 | 09.30 - 11.30 Uhr: Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und 25b AufenthG (Modul 4)

Maren Schulz wird die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnisse nach § 25a (Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche und Heranwachsende unter 21 Jahren) und 25b (Aufenthaltserlaubnis für nachhaltige Integration) AufenthG in dem Online-Seminar erläutern.
Mehr Infos sowie den Link zur Anmeldung unter: Flüchtlingsrat BW Veranstaltung Aufenthaltserlaubnis § 25a und §25b

3. – 8. Mai: Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (als Hybrid-Veranstaltung, also auch Online)

Es werden die aktuell besten Animationskurzfilme weltweit gezeigt. Präsentiert wird ein Querschnitt kritischer, humorvoller, melancholischer und experimenteller Arbeiten von Newcomer*innen sowie renommierten Regisseur*innen.
„Ukraine Benefit: Animation by Linoleum, In diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, die Schönheit und Vielfalt der ukrainischen Animation zu zeigen. Dieses Programm wurde vom Linoleum International Contemporary Animation and Media Art Festival kuratiert, das seit 2014 jedes Jahr in Kiew stattfindet." Weitere Infos: ITFS Trickfilm-Festival

Dienstag, 24. Mai, 17.00 - 19.00 Uhr: Online-Seminar:
Von der Duldung zum Bleiberecht und vom Bleiberecht zum deutschen Pass

Für Menschen in Duldung ist die Sicherung ihres Aufenthalts zunächst das drängendste Anliegen. Aber wie geht es danach weiter? Diesen Fragen will Rechtsanwalt Sebastian Röder in der Veranstaltung des Flüchtlingsrats BW auf den Grund gehen und dabei auch Raum für den praxisbezogenen Austausch bieten.
Mehr Infos sowie den Link zur Anmeldung gibt es hier: Flüchtlingsrat BW Veranstaltung Bleiberecht.

Veranstaltungen für Menschen mit Migrations- / Fluchthintergrund

Montag, 9. Mai, 11.00-12.30 Uhr: Kennenlerntage P3-Werkstatt in Freiburg
(pro Termin max. 10 Teilnehmer - bitte mit Anmeldung), ein weiterer Termin wird noch bekannt gegeben.

An diesen Tagen stellen wir Interessierten unser Programm vor und geben Raum für Rückfragen. Sehr gerne dürfen Sozialarbeiter:innen die Bewerber:innen zu einem Kennenlerntag begleiten. An den Kennenlerntagen werden auch die Zeiträume für die Bewerberwochen bekannt gegeben und die Plätze vergeben. Die Teilnahme an einer Bewerberwoche ist Voraussetzung für eine EQ bei [p3]. In dieser Woche müssen die Interessierten sich 3-5 Tage von 8:00 bis ca. 16:30 freihalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme und Infos unter: www.p3-werkstatt.de/mitmachen
Anmeldungsformular bitte hier herunterladen, ausfüllen und per E-Mail an Cynthia Rösch schicken oder persönlich an einem Dienstag zwischen 9.00 und 11.00 Uhr vorbeibringen: Oltmannsstraße 30, 79100 Freiburg. Ansprechpartnerin: Cynthia Rösch, +49 (0) 761 4562 8800, cynthia.roesch@p3-werkstatt.de

Samstag, 14. Mai: Konsularischer Bürgerservice des ukrainischen Konsulats in Freiburg

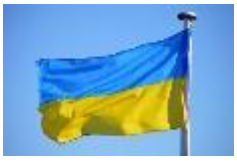

Möglichkeit zur Information und zur Klärung von Fragen, beispielsweise zum Verlängern oder Neuausstellung eines Passes. Interessierte sollten sich auf jeden Fall für einen Termin dort anmelden: info@dug-freiburg.de
Website Ukrainisches Konsulat München: https://www.gk-muenchen-ukraine.de/

Impuls

Gedanken zum Jetzt

Wir leben in einer verlorenen Zeit
Und wir sollten nicht denken
Wir könnten einen Unterschied machen.

Hoffnungsvoll zu leben
ist Verschwendung. Und wir sind überzeugt,
nur für Geld und Macht zu leben
ist der richtige Weg.

Liebevoll, respektvoll und wohlmeinend zu sein
ist dumm.
Die Gegenwart zu verdrängen
ist nicht einfach, aber wir versuchen es.

Unsere Welt zu einer besseren zu machen
ist etwas, das wir nicht tun.

Aufgeben
ist wie wir Probleme lösen.
Arbeit, Arbeit ist wichtiger als Familie

Offensichtlich gilt:
Menschen sind unfähig und desinteressiert
Es ist falsch zu glauben
Es gibt Hoffnung…

– frei nach Jonathan Reed

Und jetzt lesen Sie den Text von unten nach oben!

Bleiben Sie hoffnungsvoll und engagiert für das Gute!
Eva Maria Klein, Julia Engelhardt, Andreas Scheytt, Wolfgang Busse und Stephan Schmieglitz

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen!

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.

Verwendungszweck: Spendenkonto
Betreff: Migration – Integration
IBAN: DE11 6805 0101 0002 0518 82

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Caritasverbandes unter:
https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/ehrenamt-amp-gemeindecaritas/spenden/spenden

Gefördert durch

Erzdiözese Freiburg
caritas
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration